

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Sitzung (29.03.1822)

[urn:nbn:de:bsz:31-184804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-184804)

Erste Sitzung.

Karlsruhe den 29. März 1822.

Gegenwärtig:

- Se. Hoheit der durchlauchtigste Präsident, Herr Markgraf Wilhelm zu Baden,
Der zweite Vicepräsident, Staatsrath Frhr. v. Baden,
Se. Hoheit der Herr Markgraf Leopold zu Baden,
Se. Hoheit der Herr Markgraf Maximilian zu Baden,
Herr Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg,
— Prälat Hebel,
— Staatsminister Frhr. v. Verstell,
— Staatsminister Frhr. v. Vertheim,
— General-Lieutenant v. Schässer,
— Staatsrath Baumgärtner,
— Generalmajor Frhr. v. Frenstedt,
— Oberhofmarschall Geheime Rath Frhr. v. Gayling,
— Landoberjägermeister v. Kettner,
— Staatsrath Frhr. v. Türkheim,
— Geheimerath Frhr. v. Hornstein,

Herr Kammerherr Frhr. v. Falkenstein,
 — — — — v. Gemmingen Prästeneck,
 — — — — — — — — — — Steinegg,
 — — — — — — — — — — Trescklingen,
 — Staatsrath Frhr. v. Zyllnhardt,
 — Geheime Hofrath Zacharia,
 — Hofrath v. Kottick.

Nachdem den Mitgliedern der ersten Kammer in einer am 25. d. M. gehaltenen vorbereitenden Zusammenkunft durch den Staats- und Cabinets-Minister Frhr. v. Berstett drey höchste Rescripte wegen Ernennung des Präsidenten, des ersten und zweyten Vicepräsidenten, so wie der von Sr. Königlichen Hoheit zu bestimmenden acht Mitglieder und der Regierungs-Commissaire mitgetheilt,

B e y l a g e Ziffer 1—3.

hierauf am 28. d. M. im Sitzungsfaale der zweyten Kammer von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog, die Ständeversammlung mit einer vom Throne gehaltenen Rede eröffnet, von den neu eintretenden Mitgliedern der verfassungsmäßige Eid geleistet, und von dem Staats- und Cabinets-Minister, Freyh. v. Berstett, nachdem derselbe zuvor in einer Rede die Verhältnisse des Staats im Allgemeinen dargestellt, und die Gegenstände, welche von der Regierung den Kammern zur Berathung vorgelegt werden sollen, bezeichnet hatte,

der Landtag für eröffnet erklärt worden war, versammelte sich heute, Vormittags um 9 Uhr, die erste Kammer in ihrem SitzungsSaale, um ihre Arbeiten zu beginnen.

Se. Hoheit der durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung mit folgender Anrede an die Versammlung:

Zum zweitenmal mit dem Vertrauen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs beehrt, übernehme ich abermals die Präsidentenstelle in dieser hohen Kammer. Ich übernehme sie mit den nehmlichen Gesinnungen und Gefühlen, welche ich früher in dieser Versammlung auszusprechen die Ehre hatte. Sie haben mir damals Ihr Zutrauen erworben, möge mir dieses Glück von neuem zu Theil werden.

Wir alle — ich glaube es mit voller Ueberzeugung sagen zu dürfen, — wir alle begegnen uns in unserm frühern Wunsch und Bestreben, das Glück und die Zufriedenheit unsers theuern Regenten zu erhalten und zu sichern, so wie die Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu befördern.

Möchte es uns vergönnt werden, durch Gerechtigkeit, und durch die früher bewiesene Mäßigung dieses Ziel zu erstreben, und dadurch unserm hohen und schönen Beruf würdig zu entsprechen.

Hierauf legten Se. Hoheit der Präsident die an den Staats- und Cabinets-Minister von Berstett gerichteten Entschuldigungs-Schreiben des Herrn Fürsten von Fürstenberg, der Herrn Fürsten Georg und Friedrich Karl von Löwenstein-Wertheim, des Herrn Fürsten Karl zu Löwenstein, und der Herrn Grafen von Leiningen-Neudenaу und Willigheim,

Weylage Ziffer 4. 5. 6. 7. 8. 9. (ungedr.)
 so wie die an das Präsidium gerichteten Schreiben des zweyten und sechsten dieser abwesenden Mitglieder vor.

Se. Hoheit übernahmen es, an den Herrn Fürsten Georg von Löwenstein Wertheim und den Grafen von Leiningen Billigheim, welche zugleich an Sie geschrieben, Antwortschreiben zu erlassen, und denselben, sowie dem Herrn Fürsten von Fürstenberg, als Vicepräsidenten, mit Aeußerung des Wunsches, sie bald möglichst in der Versammlung zu sehen, zu eröffnen, daß Sie ihre Entschuldigungsschreiben der Kammer vorgelegt hätten, worauf

beschlossen:
 wurde, die sämmtlichen Entschuldigungsschreiben zu den Acten zu legen.

Das Präsidium legte hierauf eine Hochdemselben von einem ungenannten Verfasser zugesandte Schrift unter dem Titel:

„Schnelle Mittel gegen die schweren Folgen des
 „niedrigen Getraidepreises im Sommer 1841.
 „von Diätophylos, Mannheim 1821.

vor, worauf die Kammer

beschloß
 dieselbe in der Bibliothek aufzustellen.

Auf ein sodann vorgelegtes Schreiben des Assessors und Canonicus Ruder in Leipzig, worin derselbe um Uebertragung der Archivarstelle der ersten Kammer bittet

Weylage Ziffer 10. (ungedruckt.)

beschlossen
 daß, da es im Inlande nicht an Subjecten für diese Stelle fehle, dieses Gesuch auf sich beruhen solle; wobey übrigens der geh. Hofrath Zacharia verkennt.

nisse und der Geschicklichkeit des Bittstellers rühmlichst erwähnte.

Sodann legten Se. Hoheit den von dem ständischen Ausschuss über die Verhältnisse der Amortisations-Casse pro 1820/21 erstatteten und in den Verhandlungen der zweyten Kammer enthaltenen Bericht vor:

Beylage Ziffer II

und Unter-Beylage Ziffer I (ungedr.)

worauf der Frhr. v. Türkheim bemerkte: dieser Bericht möchte zunächst in dem Secretariat zur Einsicht der einzelnen Mitglieder niederzulegen seyn.

Frhr. v. Baden: Dieser Bericht betreffe eine abgelegte Rechnung, und er finde es zweckmässig, daß dieser wichtige Gegenstand durch eine eigene Commission näher geprüft, und der Kammer ein Vortrag darüber erstattet werde.

Der Frhr. von Falkenstein trat dieser Ansicht bey.

Frhr. von Berkheim: Er glaube, daß zwar eine eigene Commission zu ernennen sey, diese jedoch nicht wohl vor der Vorlage des Budget ihren Vortrag werde erstatten können.

Frhr. von Gayling: Der Bericht des Ausschusses beziehe sich auf das Verfloßene, das Budget aber auf die Zukunft; er glaube daher, daß beides unabhängig von einander sey.

Frhr. von Berstett: Er halte es für sachfördernd, wenn die Budget-Commission der ersten Kammer ernannt werde, sobald das Budget der zweyten vorgelegt seyn werde, und mit dieser werde sich die wegen des Berichtes des Ausschusses zu ernennende Commission benehmen müssen.

Der Frhr. v. Gayling und der Staatsrath Baumgärtner machten darauf aufmerksam, daß die künftige Budget-Commission in jedem Falle sich in mehrere Abtheilungen für die Einnahme, die Ausgaben, die Amortisations-Casse u. s. w. theilen werde, der letztere mit dem Zusatze, daß eine gründliche Erörterung ohne Einsicht in das Ganze der Finanz-Verwaltung nicht wohl möglich sey.

Frhr. v. Zürkheim: Nach der Geschäftsordnung könne keine Commission ohne vorausgegangene Vorberathung ernannt werden; er wiederhole übrigens seinen Antrag.

Die Kammer

b e s c h l o ß

hierauf, den Bericht einstweilen im Secretariat niederlegen zu lassen, damit die einzelnen Mitglieder nähere Kenntniß davon nehmen könnten, so jedoch, daß derselbe nach 8 Tagen reproduzirt werden solle.

Se. Hoheit, der Präsident forderten sodann die Kammer auf, zur Wahl der Secretäre zu schreiten.

Bei dieser sogleich vorgenommenen Wahl wurde der Staatsrath Frhr. von Zyllnhardt und der Geheime Hofrath Zacharia zu Secretärs ernannt, zugleich jedoch unter Beziehung auf S. 8 u. 59 der Geschäftsordnung das hohe Präsidium ersucht, zur Aushilfe für die Secretariats- und Kanzley-Geschäfte die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Se. Hoheit, der Präsident luden demnächst die Kammer ein, eine Commission zur Entwerfung einer Dank-Adresse an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog, zu ernennen. Durch Stimmen-Mehrheit wurden hiezur der Staatsrath Frhr. v. Baden, der Bisthums-Ver-

weser Frhr. v. Wessenberg und der geheime Hofrath Zachariä gewählt.

Die Kammer schritt sodann zur Wahl der Petitions-Commission, welche auf

den Frhrn. v. Falkenstein

den Frhrn. v. Gayling und

den Frhrn. v. Gemmingen Prästeneck fiel.

Der geheime Hofrath Zachariä erbat sich nun das Wort und sprach:

Da die Kammer für jetzt noch durch andere Geschäfte in ihrer Zeit weniger beengt ist, so hoffe ich desto eher Verzeihung zu erhalten, wenn ich mir einige die Verfassung der Kammer betreffende Fragen aufzuwerfen erlaube.

Die erste Frage betrifft die Stimme, welche ich zu führen die Ehre habe. Nach der Verfassungs-Urkunde wählt jede der beiden Landes-Universitäten ihren Abgeordneten auf vier Jahre. Man hat bey Fassung dieser Stelle wohl unstreitig den gewöhnlichen Fall vor Augen gehabt, da ein Universitäts-Abgeordneter erst das vierte Jahr, also erst nach zwey ordentlichen Landtagen, austritt. Allein was ist dann Rechtens: Wenn der von einer Universität gewählte Abgeordnete, während seiner vier Jahre austritt oder abgeht; ein Fall, der gerade bey mir eintritt? Wird der, statt des abgehenden Abgeordneten, Gewählte in dieser Beziehung nur als Stellvertreter seines Vorgängers betrachtet, oder werden jene vier Jahre von dem Tage seiner Wahl angerechnet? Der §. 29. u. 38. der Verfassungs-Urkunde scheint für diesen Fall nicht eine genügende Analogie darzubieten. Nun bin ich zwar bereit, wegen dieses Gegenstandes eine förmliche Motion einzureichen. Allein, so wenig ich mir auch eines Pri-

vat = Interesses wegen der Entscheidung dieser Frage bewußt bin, da, so hoch ich auch die Ehre anschlage in dieser Versammlung zu sitzen, ich dennoch die Verfassung, welcher ich diese Ehre verdanke, noch höher schätze; so würde ich doch wünschen, daß dieser Gegenstand, ohne daß es einer förmlichen Motion von meiner Seite bedürfte, von einer Commission in vorläufige Erwägung gezogen würde. Auch ähnliche Fragen über das Verfassungs-Recht der Kammer bieten sich schon jetzt dar, und werden sich in der Folge noch oft darbieten. Sind z. B. die auf einem frühern Landtage gemachten und unerledigt gebliebenen Anträge, Motionen u. s. w. auf dem folgenden Landtage von dem Secretariat zu reproduciren, oder nunmehr als nicht geschehen zu betrachten? Wie ist es wegen derjenigen Mittheilungen zu halten, welche, auf dem vorigen Landtage von der ersten Kammer an die zweyte erlassen, von dieser ohne Antwort geblieben sind? Ein Fall, der namentlich bey der so wichtigen Motion des Hn. Staatsraths v. Zyllhardt über den §. 61. der Verfassungs-Urkunde eingetreten ist. Vielleicht wäre es daher vortheilhaft, auf einem jeden Landtage eine ständige Commission zu ernennen, an welche diese und ähnliche, die Auslegung der Verfassungs-Urkunde und der Geschäfts-Ordnung betreffende Fragen zur Berichts-Erstattung verwiesen werden könnten. Dieser Vorschlag ist nicht bloß aus dem Reiche der flüchtigen Meinungen entlehnt. In dem brittischen Ober- und Unterhause besteht eine ähnliche Commission.

Frhr. v. Baden: Nach der Geschäfts-Ordnung schein die dieser Vortrag als Motion betrachtet und behandelt werden zu müssen.

Die Kammer erklärte sich für einverstanden mit dieser Ansicht, woben, ebenfalls mit Einverständnis der Kammer,

Se. Hoheit der Präsident bemerkten: Der Vortrag des Hrn. geh. Hofraths Zacharia bedürfe nur der schriftlichen Anzeige bey dem Secretariat, um als Motion angesehen zu werden, und eine Beziehung auf diesen Vortrag könne alsdann die Stelle der Motivierung vertreten.

Das hohe Präsidium machte hierauf die Kammer auf die wegen des Drucks der Protokolle zu ergreifenden Maßregeln aufmerksam, worauf die Kammer Hochdasselbe ersuchte, mit Zuziehung der Secretäre deshalb die nöthigen Einleitungen zu treffen, deren Erfolg demnächst das Secretariat der Kammer anzuzeigen habe.

Endlich trat der Staatsrath v. Türkheim auf, und äußerte:

In dem Protokolle der zweyten Kammer vom 27. July 1819, welches bekanntlich erst nach Beendigung des Landtags im Jahr 1820. zum Vorschein gekommen ist, und worüber also heute zum erstenmal in dieser Versammlung gesprochen werden kann, habe ich Aeußerungen über den durch mich erstatteten Commissions-Bericht in Betreff des Standes- und Grundherrlichkeits-Edicts gefunden, welche mir, so ungern ich auch jetzt diesen Gegenstand berühre, doch eine kurze Erklärung, weniger in Rücksicht auf meine Person als auf die Commission, in deren Namen ich damals sprach, abnöthigt.

Ich begnüge mich mit jener Ruhe, mit welcher man in solchen Fällen bey aller Unterstützung durch das eigene Bewußtseyn, doch nur auf dasjenige zurückblicken

kann, was bereits der Vergangenheit angehört, ganz im Allgemeinen meine Mißbilligung bestimmt und laut darüber auszusprechen, daß man die Stellung der Rechte und das Benehmen einer Commission der ersten Kammer und ihres Sprechers in den erwähnten Verhandlungen so gar nicht mit demselben Maasstab gemessen hat, welcher damals für die eigenen angenommen war.

Gänzlichcs Stillschweigen hierüber hätte ich auch jetzt noch für unwürdig gehalten; aber wenn im Jahr 1819 zwar nicht Vieles aber doch Einiges auf jene Aeußerungen zu erwiedern gewesen wäre, so mag nunmehr, nach dem die Zeit das Beste dabey gethan hat, im Jahr 1822, wo man frey zu sprechen nicht aufgehört, aber auch andere eben so sprechen zu lassen gelernt hat, diese kurze Erklärung genügen, und der Beurtheilung eines jeden Lesers unserer Verhandlungen überlassen werden, ob in dem von mir erstatteten Commissions-Vericht das enthalten sey, was mehrere Redner der zwayten Kammer damals darin zu finden glaubten.

Die Kammer erklärte die Niederlegung dieser Aeußerung im Protokolle für genügend, worauf die Sitzung geschlossen, und die nächste auf morgen Vormittags um II Uhr bestimmt wurde.

Die provisorischen Secretäre:

Frhr. v. Zyllnhardt.

Frhr. v. Türkheim.

Beylage Ziffer 1.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen; Land-
graf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen
und Hanau u. s. w.

Zum Präsidenten der ersten Kammer ernennen Wir
Unsern geliebten Herrn Halbbruder, des Markgrafen
Wilhelm, Hoheit und Liebden, sodann zum ersten
Vizepräsidenten Unsers Herrn Veters des Fürsten von
Fürstenberg Liebden, und zum zweyten Vicepräsi-
denten Unsern Staatsrath Freyherrn von Baden.

Wir beauftragen Unsern Cabinets-Minister Freyherrn v. Berstett, diese Ernennungen zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben, Carlruhe den 24. März 1822.

L u d w i g.

vdt. Berstett.

Auf Befehl seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Beylage Ziffer 2.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen; Land-
graf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen
und Hanau u. s. w.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, für
die bevorstehende Stände-Versammlung zu Mitglie-
dern der ersten Kammer zu ernennen, Unsern

protokolle der 1. Kammer.

Obersthofmeister und General der Cavallerie Freyherrn von Geusau,

Staats- und Cabinets- Minister Freyherrn von Verstett,

Staats- Minister Freyherrn v. Berckheim,

General- Lieutenant von Schäffer,

Oberhofmarschall geheime Rath Freyherrn von Gayling,

Staatsrath Baumgärtner,

General- Major von Freystedt, und

Land- Oberjägermeister von Kettner.

Wir beauftragen Unfern Cabinets- Minister, vorstehende Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben, Carlsruhe den 17. März 1822.

L u d w i g.

vdt. Verstett.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit
Weiß.

Beylage Ziffer 3.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen; Land-
graf zu Rellenburg, Graf zu Salem, Petershausen
und Hanau u. s. w.

Zu dem bevorstehenden Landtag ernennen Wir zu
Commissarien der Regierung zuvörderst Unsere Staats-
Minister und die Mitglieder Unfers Staats- Ministe-
riums, sodann

den geheimen Referendar von Traiteur
den geheimen Kriegsrath Reich und
die geheimen Referendaire Nebelius und
von Liebenstein.

Wir behalten uns vor, mit der Verlegung und
Vertheidigung einzelner Gesetzes-Entwürfe noch andere
Unserer Staatsdiener zu beauftragen.

Wir verordnen zugleich, daß bey der Discussion
über das Budget die Positionen der einzelnen Admini-
strations-Branchen entweder durch deren Vorsteher,
oder durch von diesen dazu ernannte Mitglieder dersel-
ber vertheidigt werden.

Wir beauftragen Unfern Cabinets-Minister Frey-
herrn v. Versteht, vorsehende Ernennungen seiner Zeit
zur Kenntniß der beiden Kammern zu bringen.

Gegeben, Carlsruhe, den 8. März 1822.

L u d w i g.

vdt. Versteht.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit
Weiß.